

- Wagner in Leipzig.
13467. Thomassen, J. G., Bibel u. Natur. 3. Aufl. gr. 8. * 4 M.
- Werner'sche Hofbuchh. in Detmold.
13468. Schacht, A., die Vogelwelt d. Teutoburger Waldes. 8. * 2 M. 50 S.; geb. baar 3 M.
- Weyer in Hannover.
13469. * Günther, C. A. B., die deutsche Heldensage d. Mittelalters. 2. Ausg. gr. 8. * 1 M. 50 S.
13470. * — kurzer Leitfaden der deutschen Heldensage d. Mittelalters. 2. Ausg. gr. 8. * 60 S.
13471. Schumann, J. C. G., Leitfaden der Pädagogik f. den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten. 1. Thl. 2. Aufl. gr. 8. * 2 M. 40 S.
13472. * Spieker, G., Nachklänge aus den heiligen Psalmen in den Abendandachten e. Schullehrer-Seminars. 2. Ausg. gr. 8. * 3 M.
- Verles in Wien.
13473. Kraus, B., Diagnose u. Therapie der Krankheiten d. Menschen. 2. Aufl. 1. Lfg. 8. * 2 M.
- Vlahn'sche Buchh. in Berlin.
13474. Meyer, M., Album poétique dédié à la première jeunesse. Ed. illustrée. 8. Geb. 2 M. 50 S.
- Schmetzner in Chemnitz.
13475. Ratnabali od. die Perlenkette. Ein ind. Schauspiel. Aus dem Orig. überf. v. L. Frige. 16. * 2 M. 40 S.
- Schneider in Basel.
13476. † Grunauer, E., altgriechische Münzsorten. 4. In Comm. * 2 M.
- Schweizerbart'sche Verlagsh. in Stuttgart.
13477. Haeckel, E., die heutige Entwicklungslehre im Verhältnisse zur Gesamtwissenschaft. Vortrag. 2. Abdr. gr. 8. * 1 M.
- Simon in Stuttgart.
13478. Hofer, G., dunkle Fenster. Eine Erzählg. 16. Geb. m. Goldschn. * 3 M.
- Stein in Saarlouis.
13479. † Kalender zum Gebrauche f. preussische Verwaltungsbeamte f. d. J. 1878. 4. Jahrg. Hrsg. v. R. Fehres. 16. Geb. in Leinw. * 2 M.; in Leder * 2 M. 50 S.
- S. Tauchnitz in Leipzig.
13480. Collection of british authors. Vol. 1694. a. 1695. gr. 16. à * 1 M. 60 S.
Inhalt: The world well lost by E. Lynn Linton. 2 Vols.
- Wiegandt & Grieben in Berlin.
13481. Hoffmann, G., Leben u. Wirken d. Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm Hoffmann. I. Bd. gr. 8. * 2 M. 50 S.
13482. Volmar, A., Gefunden! Eine wahre Erzählg. gr. 8. * 20 S.
- Zeller in München.
13483. Mayer, L., Vorlesungen üb. weibliche Krankenpflege. gr. 8. 2 M.

Nichtamtlicher Theil.

Vorschläge zu Reformen im Buchhandel.

X. *)

Von den Vorschlägen zu Reformen im Buchhandel, welche der hochverehrte Hr. Frommann in Nr. 206 d. Bl. veröffentlichte, hat der Antrag auf Einführung der halbjährigen Abrechnung in den bisher über diesen Gegenstand erschienenen Aufsätzen wenig Unterstützung gefunden. Es darf demnach wohl angenommen werden, daß der Gesamtbuchhandel in seiner Mehrheit sich der Durchführung dieses Vorschlages gegenüber ablehnend verhalten werde.

In Nr. 234 d. Bl. wird nun aber der Vorschlag gemacht, den Frommann'schen Antrag mit einer Modification anzunehmen, d. h. für das im 1. Semester des Jahres fest bezogene eine Abrechnung am 1. oder 15. October stattfinden zu lassen. Es hat sich bisher Niemand gefunden, der diesen Vorschlag beleuchtet hätte; dagegen hat die Commission, welche der Verein der Berliner Buchhändler für Berathung der „Frommann'schen Vorschläge“ erwählt hatte (siehe Nr. 212 d. Bl.), in ihrem jetzt gedruckt vorliegenden Bericht denselben Antrag gestellt, und er gewinnt dadurch an Bedeutung. Ohne den Verhandlungen innerhalb des Vereins vorgreifen zu wollen, fühle ich mich gedrungen, auch diese Modification des Frommann'schen Vorschlages zu bekämpfen.

Zunächst erscheint mir jeder Antrag auf Kürzung der bisherigen Creditfrist als wenig zeitgemäß. Es ist dem Verlagsbuchhandel bisher nicht gelungen, die zwar nicht sanctionirten, aber immerhin noch üblichen Ueberträge von der Ostermesse auf die Michaelismesse gänzlich abzuschaffen. Selbst Mitglieder von Verlegervereinen, nach deren Statuten die Ueberträge nicht gestattet werden, verhalten sich soliden Firmen gegenüber in dieser Beziehung sehr tolerant, weil sie einsehen, daß der Sortimentsbuchhandel in Wirklichkeit nicht immer in der Lage ist, die nöthigen Mittel zur Abwicklung seiner Verbindlichkeiten prompt zu beschaffen. So lange diese Ueberträge nicht beseitigt sind, was doch consequenter Weise dem vorliegenden Antrage vorangehen müßte, erscheint mir jeder Versuch, dem Sortimentshandel neue Verpflichtungen für den October-Termin aufzuerlegen, als ganz zwecklos.

Ich halte aber auch, abgesehen von der Unzweckmäßigkeit des

Antrages, eine Creditkürzung bei der jetzigen Lage des Buchhandels für nicht gerechtfertigt. Es ist wiederholt hervorgehoben worden, daß der dem Sortimentsbuchhandel gewährte Credit sich unter Umständen bis auf 16 Monate erstreckt; irgend einen Anhalt dafür, wie sich der Durchschnittscredit im Laufe eines Jahres gestaltet, habe ich aber bisher nirgends gefunden, und nur darnach läßt sich doch die in Wirklichkeit gewährte Creditfrist beurtheilen. Ich werde mich bemühen, diese Lücke durch einige Zahlen, welche ich meinem früher innegehabten Sortimentsgeschäfte in Berlin entnommen habe, auszufüllen.

Nehmen wir an, daß sich alle Lieferungen im Laufe eines Jahres mit gleicher Summe auf die einzelnen Monate vertheilen würden, so erhalten wir bei einem variirenden Credit von 4—15 Monaten (und wollen wir die extremsten Zahlen nehmen, von 5—16) als Resultat die Durchschnittszahlen $9\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$. Nun wird aber diese Zahl schon sehr wesentlich dadurch alterirt, daß die Hauptlieferungen nicht in die erste Hälfte des Jahres, sondern in das zweite Semester, ja vorwiegend in das vierte Quartal fallen, welches letzterem auch der bedeutende Weihnachtsabsatz angehört. Man wird kaum fehlgreifen, wenn man in Berücksichtigung dieser Verhältnisse die Durchschnittszahl der Creditfrist für in Rechnung geliefertes auf 7—8 Monate reducirt.

Aber auch diese Zahl wird durch die Baarpakete ganz illusorisch gemacht. Schon vor 15 Jahren betrug die Baarpakete in meinem früher innegehabten Sortimentsgeschäfte variirend 30—40% des Gesamtbezuges; ich glaube nicht, daß sie sich seit jener Zeit verringert haben, sondern im Gegentheile für viele Geschäfte auf 50% gestiegen sind. (Der soeben publicirte Bericht des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins, nach welchem manche Handlungen bis zwei Drittel des Gesamtbezuges baar beziehen, bestätigt diese Annahme.) Durch diese Verhältnisse ist der Credit für den Gesamtbezug bereits auf 4—5 Monate herabgedrückt; für Berlin, wo noch heute halbjährige Abrechnung besteht, wird diese Zahl noch kleiner. Sollte es wirklich gerechtfertigt sein, unter solchen Umständen für eine weitere Creditkürzung zu plaidiren? Gewährt doch fast jeder Fabrikant seinen soliden Abnehmern einen Credit von 3 Monaten, der durch Accepte in der Regel auf 6 Monate ausgedehnt wird!

*) IX. S. Nr. 246.